

dem Druck verfahren worden ist. Man wird sich mit ihnen ebenso einverstanden erklären können, wie mit den Erläuterungen zu den einzelnen Briefen und den vorgenommenen Ergänzungen sowohl einzelner Stellen wie fehlender oder früher unrichtig angesetzter Daten. Nur *u* und *v* wären vielleicht besser nach ihrem jetzigen Lautwert wiedergegeben worden. Der Einleitung folgt ein alphabetisch angelegtes Verzeichnis der angewendeten Titelabkürzungen und ihrer Auflösungen und ein kurzer Lebensabriß des Johann Amerbach mit der wichtigen Korrektur seiner Herkunft . . nicht aus Reutlingen, sondern aus Amorbach in Unterfranken. Der Band, der sich auch äußerlich durch ein gefälliges Schriftbild empfiehlt, enthält noch ein gutes Register und in besonderem Umschlag Facsimilia von 6 Briefen. Im Hinblick auf den trefflichen Anfang kann man nur wünschen, daß es dem Herausgeber, der sich so meisterhaft eingeführt hat, gelingen möge, das Werk auch zu vollenden, womit Basel zugleich an seinen einstigen ausgezeichneten Bürgern eine schon längst fällige Ehrengeld wird abgetragen haben.

Basel.

R. Thommen.

Heinrich v. Fichtenau, Zwei Weltenburger Traditionsbücher (MÖIG. 54, 1941, S. 216—226). Veröffentlicht zwei in einer Hs. vereinigte, unvollständige Traditionsbücher des Klosters Weltenburg (Niederbayern). Auf Grund eingehender, formaler Untersuchung werden die Eintragungen für beide zugleich mit etwa dem Beginn der zweiten Hälfte des 11. Jhs. einsetzend erkannt. In dem kleineren Bändchen liegt eine Art Notizbüchlein vor, das vielleicht zu jeder Rechtshandlung mitgenommen und dessen Aufzeichnungen vielfach in das größere übertragen wurden.

Aus Land-
schaften
und
Ausland

A. R.

Karl Rudolf Kollnig, Elsässische Weistümer. Untersuchungen über bauerliche Volksüberlieferung am Oberrhein (Schriften d. Wissenschaftl. Instituts d. Elsaß-Lothringer im Reich a. d. Universität Frankfurt, NF. Nr. 26). Frankfurt a. M. 1941, Diesterweg; XXVI u. 243 S. K. legt in diesem Bande den ersten Teil seiner elsässischen Weistümerstudien vor; ein zweiter Teil, der eine Auswahl von Texten bringen soll, ist in Vorbereitung. Nach einleitenden Überblicken über die Geschichte der Weistumsforschung im Elsaß und über den Stand der deutschen Weistumsforschung erörtert er grundsätzliche Weistumsfragen: er grenzt den Begriff des Weistums gegen verwandte ländliche Rechtsquellen ab, untersucht die Entstehung, Überlieferung und Fortbildung des bauerlichen Weistums und die verwandtschaftlichen Zusammenhänge (Weistumsfamilien). Zwischen der älteren freibäuerlich-genossenschaftlichen Auffassung im Sinne J. Grimms und der neueren grundherrlichen Theorie der Wiener Schule nimmt er eine geschickt vermittelnde Stellung ein: „Herrschaft und Bauer, jedes zu einem gebührenden Teil, waren bei der Entstehung der Weistümer beteiligt“ (S. 35). Um diese Auffassung aus dem Inhalt der Weistümer zu belegen, werden im 7. und 8. Kapitel der Gehalt der elsässischen Weistümer an Volksbrauch und volkstümlichem Recht und das Verhältnis von Bauer und Herrschaft dargelegt. Ein Verzeichnis der elsässischen Weistümer (über 564 Nummern) leitet zu dem zweiten Teil über, den man mit Spannung erwarten darf und der den hohen Wert der dankenswerten Arbeit erst richtig erkennen lassen wird.

Freiburg im Wehrdienst.

K. S. Bader.